



die lobby für kinder

Heinz Hilgers, Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes  
Postfach 10 04 09, 41522 Dormagen

Thüringer Landtag  
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

**Deutscher  
Kinderschutzbund**

**Der Präsident  
HEINZ HILGERS**

PRIVAT ■ Postfach 10 04 09  
41522 Dormagen  
Tel (0 176) 41 43 51 48  
Fax (0 21 33) 82 64 55  
email hilgers@dksb.de

GESCHÄFTSSTELLE ■ Schöneberger Straße 15  
10963 Berlin  
Tel (030) 214 809-0  
Fax (030) 214 809-99  
email info@dksb.de  
www.kinderschutzbund.de

01.03.2017

**Stellungnahme des Deutschen Kinderschutzbund Bundesverband e.V. – zur Anhörung am  
20. März 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen unsere Stellungnahme zur Anhörung der Anträge „Entwicklung und Perspektiven einer eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen“ Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 6/1970 sowie „Eigenständige Jugendpolitik für Thüringen“ der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 6/3109 am 20. März 2017.

Die Stellungnahme des Bundesverbandes beinhaltet Positionen zur Bekämpfung von Jugendarmut, Verbesserung von Bildungschancen und dem Ausbau präventiver Angebote sowie die Verankerung der Kinderrechte in das Grundgesetz.

Im Anschluss daran finden Sie die Stellungnahme des DKSB Landesverband Thüringen e.V., der im Besonderen zu ausgewählten landes- und kommunalpolitischen Fragen Stellung genommen hat.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Hilgers  
Präsident  
Deutscher Kinderschutzbund

**BANKVERBINDUNG**

Berliner Sparkasse · Konto 6603 146 060 · BLZ 100 500 00  
IBAN: DE53 1005 0000 6603 1460 60 · BIC: BELADEV333

MITGLIED DES DEUTSCHEN PARITÄTISCHEN WOHLFAHRTSVERBANDES

**SPENDENKONTO**

BFS · Konto 74 88 000 · BLZ 251 205 10  
IBAN: DE25 2512 0510 0007 4880 00 · BIC: BFSWDE33HAN

USt.IdNr. DE 115666176 · USt.-Nr. 27/663/60584

**Stellungnahme des Deutschen Kinderschutzbund Bundesverband e.V. – zur Anhörung der Anträge „Entwicklung und Perspektiven einer eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen“ Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 6/1970 sowie „Eigenständige Jugendpolitik für Thüringen“ der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 6/3109 am 20. März 2017, 10.30 Uhr**

## **I Vorbemerkung**

Die vorgelegten Anträge fordern die Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen, insbesondere mit einem Schwerpunkt auf die Schaffung von Chancengerechtigkeit in der Bildung und Ausbildung sowie sozialer Teilhabe und die Ausweitung von Mitbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten, u.a. zur Stärkung der Demokratie. Jugendpolitik soll dabei als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe und als eigenständiges Politikfeld konzipiert werden.

Der Deutsche Kinderschutzbund Bundesverband e.V. (DKSB) legt den Fokus in seiner Stellungnahme auf die Themenbereiche Bekämpfung von Jugendarmut, Verbesserung von Bildungschancen und dem Ausbau präventiver Angebote sowie die Verankerung der Kinderrechte in das Grundgesetz.

Der Deutsche Kinderschutzbund Bundesverband e.V. setzt sich dafür ein, dass ein ressortübergreifendes Gesamtkonzept für eine eigenständige Jugendpolitik erarbeitet wird, das richtungsweisend für eigenständige Konzepte in den Bundesländern sein kann und das alle Jugendlichen in den Blick nimmt – wirksame Maßnahmen gegen Jugendarmut umfasst, Bildungschancen verbessert sowie präventive Angebote vor Ort stärkt und die Kinderrechte für alle Kinder umsetzt. Gleichzeitig sollte auf Bundesebene darauf hingewirkt werden, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern.

## **II Bekämpfung von Jugendarmut**

Ziel einer eigenständigen Jugendpolitik muss es sein, alle Jugendlichen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen in den Blick zu nehmen. Daher muss die Bekämpfung von Jugendarmut und ihrer Folgen stärker prioritär behandelt und mit entsprechenden finanziellen Ressourcen ausgestattet werden.

In Deutschland leben 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche von staatlichen Leistungen. Danach galten 2015 rund 20 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter achtzehn Jahren als arm. In der Altersgruppe der 18 bis unter 25-Jährigen traf das sogar auf jeden vierten jungen Erwachsenen zu. Die Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen unter 18 sowie der jungen Erwachsenen bis 25 Jahren steigt seit Jahren kontinuierlich an und liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt von derzeit 15,7 Prozent.<sup>1</sup> So hat sich die Armutsbetroffenheit der Kinder im Alter von null bis zehn Jahren trotz des Anstiegs der Einkommensarmut in der Bevölkerung zuletzt nicht mehr weiter erhöht, jedoch ist die Armutsbetroffenheit der Jugendlichen im Alter von elf bis unter 20 Jahren weiter gestiegen und liegt deutlich über dem Niveau der Gesamtbevölkerung. Ebenso kann bei der Altersklasse der jungen Erwachsenen von 21 bis 30 Jahren eine überproportionale Zunahme der Armutsbetroffenheit verzeichnet werden.<sup>2</sup>

Armut wächst sich also nicht aus - Kinderarmut wird zu Jugendarmut und führt in vielen Fällen zu Armut im jungen Erwachsenenalter, denn wir wissen: je länger Armut andauert, desto gravierender sind deren Auswirkungen auf Bildungs- und Partizipationschancen. Alle Maßnahmen sind an der Inklusionsperspektive auszurichten. Das gilt vor allem für Kinder und Jugendliche mit behinderungsbedingten Einschränkungen, für Kinder die in Armut aufwachsen sowie für Heranwachsende mit Migrationshintergrund.

Bildung ist dabei eine der wichtigsten Determinanten für die Verwirklichung individueller Lebenschancen sowie von sozialer und kultureller Teilhabe. In Deutschland besteht trotz beträchtlicher Bemühungen in Bildungspraxis und Bildungspolitik auch bei erkennbaren Fortschritten weiterhin eine starke Abhängigkeit zwischen der sozialen Herkunft und der Verwirklichung von Bildungschancen.<sup>3</sup> Noch immer verlassen jedes Jahr rund 50.000 junge Menschen die Schule ohne zumindest über einen Hauptschulabschluss zu verfügen.<sup>4</sup> 2015 verfügten rund 3,7 Prozent der Bevölkerung über 15 Jahren über keinen entsprechenden Schulabschluss, 16,8 Prozent waren ohne beruflichen Bil-

---

<sup>1</sup> Vgl. Statische Ämter des Bundes und der Länder; Sozialberichterstattung, Tabelle A.1.1.0, <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html>, Stand: 20. Dezember 2016.

<sup>2</sup> Vgl. Krause, Peter/Falkenberg Hanno/ Herzberg Isabella (2013): Zur Entwicklung von Armutsrisiken bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen – Materialien zum 14. Kinder- und Jugendbericht. DJI, S. 19.

<sup>3</sup> Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016 – ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration; Bundesministerium für Bildung und Forschung, Kultusminister Konferenz (Hrsg.); W. Bertelsmann Verlag, S. 14.

<sup>4</sup> Vgl. a.a.O., S. 273.

dungsabschluss oder befanden sich in einer schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahme.<sup>5</sup>

Daher sollte die Aufmerksamkeit auch auf diejenigen gelenkt werden, die eine besondere Förderung auf ihrem Bildungsweg benötigen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, wo der Übergang in Ausbildung und Beruf nicht gelingt und kein beruflicher Bildungsabschluss erreicht werden kann.

### **Forderungen:**

- **Kindliches Existenzminimum absichern:** In Deutschland leben 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche von staatlichen Leistungen auf Grundsicherungsniveau, dessen Berechnungsweise von vielen Experten aus Wissenschaft und Politik als intransparent und die Ergebnisse als nicht bedarfsgerecht bewertet werden. Um den Kreislauf von Armut zu durchbrechen, muss das sozioökonomische Existenzminimum jedes Kindes abgesichert sein. Dazu gehören auch die Bedarfe für Bildung und Teilhabe, die im sogenannten Bildungs- und Teilhabepaket nicht ausreichend berücksichtigt sind und viele Kinder und Jugendliche nicht erreichen. Der DKSB fordert die Zusammenlegung aller kindbezogenen Leistungen – die Regelbedarfe, das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket, Kindergeld und Kinderfreibeträge, der Kinderzuschlag sowie Wohngeld – zu einer transparent ermittelten und bedarfsgerechten Kindergrundsicherung. Dafür setzen wir uns seit 2009 gemeinsam mit vielen Verbänden und wissenschaftlichen UnterstützerInnen im Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG ein. Im Anhang dieser Stellungnahme finden Sie das Konzept des Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG (Anlage 1).
- **Gleiche Chancen auf Bildung verwirklichen:** Bildung ist ein Menschenrecht. Denn Bildung ist der Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben, für Teilhabe, gute Arbeit und existenzsicherndes Einkommen. Das Leitbild muss ein Bildungssystem sein, das Chancengleichheit verwirklicht, alle Kinder und Jugendliche individuell fördert, sie bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt, niemanden ohne ein Bündel an individuellen, sozialen und fachlichen Kompetenzen und mit einem Schul- und Berufsabschluss entlässt. Zentral dafür sind quantitativ ausreichende und qualitativ hochwertige Kitas, Ganztagschulen und Eltern- Kind-Zentren.
- **Kooperation und Vernetzung für einen gelingenden Übergang zwischen Schule und Beruf ausbauen:** es ist notwendig alle Akteure der Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, des Bildungssystems und der Arbeitsförderung zu vernetzen, mit dem Ziel möglichst niedrigschwellig Präventionsketten aufzubauen und

---

<sup>5</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt (2016): Statistisches Jahrbuch, Wiesbaden, S. 80.

Kinder und Jugendliche und ihre Familien von Anfang an zu fördern und zu unterstützen. Bestehende Präventionsketten sollten um ein Modul zum Übergang von der Schule in den Beruf ergänzt werden. Im Anhang an diese Stellungnahme finden Sie als Beispiel dafür das Konzept der Präventionskette „Dormagener Modell“ (Anlage 2).

## II Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz

Kinder benötigen in besonderem Maße Schutz und Förderung. Deshalb brauchen sie eigene Menschenrechte. Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen umfasst diese Rechte des Kindes und ist daher der wichtigste internationale Menschenrechtsvertrag für Kinder. Auch Deutschland hat sich zu den besonderen Rechten der Kinder bekannt. Das bleibt jedoch so lange ein Lippenbekenntnis, wie die Kinderrechte nicht auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen sind. Dieser Schritt fehlt, obwohl das Bundesverfassungsgericht bereits 2004 in einem Urteil eindeutig festgestellt hat: „Das Kind ist ein Wesen mit eigener Menschenwürde und einem eigenen Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit im Sinne der Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz.“<sup>6</sup>

Deshalb hat der Deutsche Kinderschutzbund mit dem Aktionsbündnis Kinderrechte (DKSB, UNICEF, Deutsches Kinderhilfswerk und Deutsche Liga für das Kind) im September 2012 einen Formulierungsvorschlag zur Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz vorgestellt. Er fußt auf den übergreifenden Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention (Schutz, Förderung, Beteiligung, Nichtdiskriminierung, Kindeswohlvorrang). Entsprechend sollen in einem neu zu schaffenden Artikel 2a die Kinderrechte im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wie folgt verankert werden:

1. Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten zur bestmöglichen Entfaltung seiner Persönlichkeit.
2. Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte des Kindes. Sie unterstützt die Eltern bei ihrem Erziehungsauftrag.
3. Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung in Angelegenheiten, die es betreffen. Seine Meinung ist entsprechend seinem Alter und seiner Entwicklung in angemessener Weise zu berücksichtigen.
4. Dem Kindeswohl kommt bei allem staatlichen Handeln, das die Rechte und Interessen von Kindern berührt, vorrangige Bedeutung zu.

Die Aufnahme der Kinderrechte in das deutsche Grundgesetz ist Voraussetzung für die umfassende Umsetzung der Kinderrechte in der Gesellschaft und wird die Position der Kinder im Rechtssystem stärken. Vor allem wäre dann eines unmissverständlich klar: Kinder sind Träger eigener Grundrechte und haben besondere Rechte.

---

<sup>6</sup> BVerfGE 24, 119 <144>.

### Forderungen:

- Die eigenen Rechte der Kinder sind in Deutschland unverzüglich ins Grundgesetz sowie in die Verfassungen der Länder und Gemeinden aufzunehmen.<sup>7</sup>
- Die UN-Kinderrechtskonvention ist in Deutschland umfassend zu verwirklichen. Insbesondere müssen
  - Kinder vor Gewalt und Ausbeutung geschützt werden, damit sie physisch und seelisch unversehrt aufwachsen können.
  - Kinder in ihrer Vielfalt geachtet werden.
  - Kinder in Bildung und Ausbildung Chancengerechtigkeit erfahren.
  - soziale Gerechtigkeit und der Schutz der Umwelt für ein gesundes Aufwachsen von Kindern gewährleistet sein.
  - Kinder an allen sie betreffenden Belangen gem. ihrem Entwicklungsstand angemessen beteiligt werden.
  - Die Förderung von Kindern und der Vorrang des Kindeswohls in allen Bereichen verwirklicht werden.
- Die Kinderrechte sind bei allen politischen und gesetzgeberischen Entscheidungen, bei Entscheidungen der Verwaltungen sowie in allen Einrichtungen und Angeboten für Kinder zu achten.

---

<sup>7</sup> Formulierungsvorschlag und Hintergrundpapier auf [www.kinderrechte-ins-grundgesetz.de](http://www.kinderrechte-ins-grundgesetz.de).

Berlin, den 1.03.2017

Jana Liebert, Fachreferentin

---

### **Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) – Für die Zukunft aller Kinder!**

*Im DKSB, gegründet 1953, sind über 50.000 Einzelmitglieder in ca. 430 Ortsverbänden aktiv und machen ihn zur größten Kinderschutzorganisation Deutschlands. Sie setzen sich gemeinsam mit über 10.000 Ehrenamtlichen und rund 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Rechte und Interessen von Kindern sowie für Veränderungen in Politik und Gesellschaft ein. Der DKSB will Kinder stark machen, ihre Fähigkeiten fördern, sie ernst nehmen und ihre Stimme hören. Schwerpunkte seiner Arbeit sind Kinderrechte, Kinder in Armut, Gewalt gegen Kinder und Medien.*

#### **Kontakt:**

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.  
Cordula Lasner-Tietze, Geschäftsführerin  
Schöneberger Str. 15  
10963 Berlin  
Tel (030) 21 48 09-20  
Fax (030) 21 48 09-99  
Email [info@dksb.de](mailto:info@dksb.de)  
[www.dksb.de](http://www.dksb.de)

---

© Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.

Wir bitten Sie, vor Weitergabe oder Abschrift der Stellungnahme im Ganzen oder in einzelnen Teilen sowie vor der Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung, Nachbildung oder sonstigen Verwertung Kontakt mit dem Deutschen Kinderschutzbund Bundesverband e.V. aufzunehmen.

## **Anlage 1 - Kinder brauchen mehr!**

### **Unser Vorschlag für eine Kindergrundsicherung**

Die Zahl armer oder von Armut bedrohter Kinder nimmt in Deutschland seit Jahren zu. Wir halten dies primär für ein großes Gerechtigkeitsproblem, denn die Chancen auf ein gutes Aufwachsen sind in Deutschland von Geburt an höchst ungleich verteilt. Angesichts der Dimensionen von Kinderarmut reicht es aus unserer Sicht nicht mehr aus, an einzelnen Schraubchen im bisherigen System zu drehen. Das Problem der Kinderarmut lässt sich nachhaltig weder über eine geringfügige Anhebung des Kindergeldes noch über die Ausweitung des Kinderzuschlags oder über eine Erhöhung der Regelsätze in der Grundsicherung rasch, zielgerichtet und befriedigend lösen. Wir fordern demgegenüber den politischen Mut für eine Gesamtlösung ein.

### **Widersprüche im gegenwärtigen Sozialsystem**

Aktuell werden Kinder je nach Erwerbssituation ihrer Eltern höchst ungleich finanziell gefördert: Kinder von Erwerbslosen bzw. Geringverdienern/-innen beziehen je nach ihrem Alter Sozialgeld in Höhe von 237 bis 311 Euro pro Monat. Kinder von Erwerbstätigen mit unteren und mittleren Einkommen erhalten monatlich zwischen 192 Euro (für das erste und zweite Kind) und 223 Euro (für das vierte und alle weiteren Kinder) Kindergeld. Die Kinder von Gut- und Spitzenverdienern/-innen hingegen profitieren mit steigendem Einkommen von den steuerlichen Kinderfreibeträgen. Diese wirken sich aufgrund des progressiven Steuersystems bei den höchsten Einkommen am stärksten aus. Aktuell beträgt die maximale Entlastung aufgrund der Freibeträge ca. 291 Euro monatlich. Zusätzlich können gerade Bezieher hoher Einkommen die steuersparende Absetzung ihrer Ausgaben für häusliche Kinderbetreuung und/oder für Privatschulen ausschöpfen.

Wir halten diese Ungleichbehandlung von Kindern für höchst ungerecht. Aus unserer Sicht muss der Staat jedem Kind möglichst gleiche Chancen gewähren. Dies muss sich auch in der finanziellen Förderung in Form einer besseren sozialen Infrastruktur und in materieller Teilhabe der Kinder auswirken.

### **Kindergrundsicherung zur Gleichbehandlung aller Kinder**

Ausgehend von verschiedenen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts hat das kindliche Existenzminimum eine hohe Bedeutung, die über seine steuerliche Freistellung hinausgeht. Aktuell beträgt die Höhe des verfassungsrechtlich notwendigen Existenzminimums 572 Euro monatlich. Es setzt sich aus der Höhe des sächlichen Existenzminimums (393 Euro) und dem Freibetrag für die Betreuung und Erziehung bzw. Ausbildung (BEA) (180 Euro, vor der Anhebung durch das Konjunkturpaket 2012) zusammen.



Dieses Existenzminimum muss für alle Kinder als garantiertes Kinderrecht gelten, nicht nur für diejenigen Kinder, deren Eltern Steuern zahlen können.

Unser Vorschlag lautet, künftig alle Kinder mit einer Kindergrundsicherung in Höhe von 572 Euro monatlich abzusichern. Damit wird der grundlegende Bedarf, den Kinder für ihre Entwicklung benötigen und den das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, aus öffentlichen Mitteln gedeckt. Die Höhe unserer Kindergrund-sicherung orientiert sich dabei am aktuellen soziokulturellen Existenzminimum und soll stetig an die Inflationsrate angepasst werden.

- Wir favorisieren eine gestufte Kindergrundsicherung, die allen Kindern das sächliche Existenzminimum in Höhe von 393 Euro als unbürokratische Leistung garantiert. Bis der Staat sämtliche Leistungen für Bildung, Betreuung und Erziehung gebührenfrei zur Verfügung stellt, fordern wir einen weiteren Betrag in Höhe von 180 Euro.
- Um sie sozial gerecht bzw. entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern auszugestalten, soll sie mit dem Grenzsteuersatz des elterlichen Einkommens versteuert werden. Im Ergebnis erhalten Kinder und ihre Familien einen Mindestbetrag von ca. 291 Euro, der in etwa der maximalen Entlastung durch die derzeitigen Kinderfreibeträge entspricht. Je niedriger das Familieneinkommen ist, desto höher fällt der Betrag der Kindergrundsicherung aus.
- Die Kindergrundsicherung soll weitgehend vorrangig vor anderen Sozialleistungen sein, damit Kinder aus dem stigmatisierenden Bezug insbesondere von SGB II-Leistungen und der verdeckten Armut herausgeholt werden. Bei einigen kindbedingten Transferbestandteilen bleibt die Notwendigkeit der Anpassung bzw. Harmonisierung der Kindergrundsicherung mit weiter bestehenden Sozialleistungen. Dies betrifft beispielsweise die Anrechnung des kindbedingten Wohnkostenanteils.
- Unser Modell sieht vor, dass nur pauschal bemessene Transfers ersetzt werden sollen. Für Sonder- oder Mehrbedarfe im Falle behinderter oder kranker Kinder oder bei überdurchschnittlichen Wohnkosten, Umzügen und Klassenreisen soll weiterhin der Grundsicherungsträger zuständig sein.
- Die Leistung wird für alle Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr gewährt. Junge Erwachsene in Ausbildung oder im Studium erhalten analog zum Kindergeld bis zum 25. Lebensjahr den Mindestbetrag der Kindergrundsicherung von 291 Euro als Pauschale. Gleichzeitig bleibt der Anspruch auf BAföG und ähnliche Förderleistungen neben dem pauschalen Betrag der Kindergrundsicherung bestehen.

- Geldleistungen und Infrastrukturleistungen des Staates dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Kinder und deren Familien benötigen beides, und für beides sind finanzielle Mittel nötig. Voraussetzung für mehr Chancengerechtigkeit ist neben der Einführung einer Kindergrundsicherung auch ein Bildungs- und Erziehungssystem, das niemanden zurücklässt. Bund, Länder und Kommunen müssen endlich ein gebührenfreies und qualitativ gutes Bildungswesen schaffen. Dies ist nicht über die Gewährung eines Bildungs- und Teilhabepakets zu erreichen, sondern drückt sich neben der Abschaffung der Kita-Gebühren auch im qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung und der flächendeckenden Präsenz von Ganztageschulen aus.

## Anlage 2: Präventionsketten, Bsp. Dormagener Modell

# Aufsuchende Sozialarbeit

## Frühe Unterstützung für benachteiligte Familien: Kommunale Präventionskette



Hilfen für werdende Mütter	Hilfen von der Geburt bis zum 3. Lebensjahr	Hilfen im Kindergartenalter 3. - 6. Lebensjahr	Hilfen in der Grundschule ab 6. Lebensjahr
<b>Prävention:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Infos und Hilfen</li> <li>&gt; Ausbau Elternbildung</li> <li>&gt; Ausbau Familienzentren</li> <li>&gt; Beratungsstellen</li> </ul>	<b>Prävention:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Hausbesuch mit Elternbegleitchuch</li> <li>&gt; Betreuungspatzz-garantie ab 4. Monat</li> <li>&gt; Ausbau der Elternschulen</li> <li>&gt; Ausbau von U3 / U2 Tagesbetreuung</li> </ul>	<b>Prävention:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Betreuungspatzzgarantie</li> <li>&gt; Ausbau der Elternbildung</li> <li>&gt; Gesundheitsförderung</li> <li>&gt; Weiterbildung für Fachkräfte</li> <li>&gt; Sprachförderung</li> </ul>	<b>Prävention:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Betreuungspatzzgarantie</li> <li>&gt; Hausbesuch der Erstklässler durch Lehrer</li> <li>&gt; Weiterbildung der Pädagogen</li> </ul>
<b>Frühe Unterstützung für benachteiligte Familien:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Pers. Beratung durch Gynäkologen/ Geburtskliniken</li> <li>&gt; Vermittlung an Beratungseinrichtung</li> <li>&gt; Beratungsstellen</li> </ul>	<b>Frühe Unterstützung für benachteiligte Familien:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Babyclubs</li> <li>&gt; Krabbelclubs</li> <li>&gt; Kostenl. Elternbildung</li> <li>&gt; Ausbau von Familienzentren</li> <li>&gt; Familienpass</li> </ul>	<b>Frühe Unterstützung für benachteiligte Familien:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Elternbildung</li> <li>&gt; Hausbesuch der Kinder, die keinen Kindergarten besuchen</li> <li>&gt; Prokita / Frühkindliche Karies</li> <li>&gt; Palme</li> <li>&gt; Familienpass</li> </ul>	<b>Frühe Unterstützung für benachteiligte Familien:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Fahrkosten-erstattung</li> <li>&gt; Nachhilfe</li> <li>&gt; Integrationshilfe</li> <li>&gt; Familienpass</li> <li>&gt; FISter</li> </ul>
<b>Individuelle Hilfe und Unterstützung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Familienhebamme</li> <li>&gt; Hilfe zur Erziehung</li> <li>&gt; Grundbedürfnisse sichern</li> </ul>	<b>Individuelle Hilfe und Unterstützung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Grundbedürfnisse sichern</li> <li>&gt; Hilfe zur Erziehung</li> <li>&gt; Familienhebamme</li> </ul>	<b>Individuelle Hilfe und Unterstützung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Hilfen zur Erziehung</li> <li>&gt; Mittagessen für 1 €</li> <li>&gt; Grundbedürfnisse</li> </ul>	<b>Individuelle Hilfe und Unterstützung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Hilfen zur Erziehung</li> <li>&gt; Schulmittelfreiheit</li> <li>&gt; Schülerfahrtkosten</li> </ul>

Quelle: NeFF Dormagen,  
Uwe Sandvoss, Stadt Dormagen

# Frühe Unterstützung für benachteiligte Familien: Kommunale Präventionskette

Quelle: NeFF Dormagen, Uwe Sandvoss, Stadt Dormagen

Hilfen in der Grundschule	Hilfen in der Orientierungsstufe 5-6 Klasse Sek.I	Hilfen in der Mittelstufe 7-10. Klasse Sek. I	Hilfe in der Ausbildung
<p><b>Prävention:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Betreuungsplatzgarantie</li> <li>➤ <u>Hausbesuch</u> der Erstklässler durch Lehrer</li> <li>➤ Weiterbildung der Pädagogen</li> </ul>	<p><b>Prävention:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Betreuungsplatzgarantie bis zum 14. Lebensjahr</li> <li>➤ Ausbau Ganztags</li> <li>➤ Infoabend für Alle</li> <li>➤ Lehrersprechtag</li> <li>➤ Infomaterialien</li> <li>➤ Kooperation GS – WS</li> <li>➤ Gem. Weiterbildung</li> </ul>	<p><b>Prävention:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Betreuungsplatzgarantie bis zum 14. Lebensjahr</li> <li>➤ Unterstützung durch die Jugendhilfe</li> <li>➤ Ausbau Ganztags</li> <li>➤ Runder Tisch</li> <li>➤ Ausbildungssoffensive</li> <li>➤ Firmenberufsparcours</li> </ul>	<p><b>Prävention:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Praktikumsbörse</li> <li>➤ Firmenberufsparcours</li> </ul>
<p><b>Frühe Unterstützung für benachteiligte Familien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ OGS - Platz</li> <li>➤ Nachhilfe</li> <li>➤ Integrationshilfe</li> <li>➤ Familienpass</li> <li>➤ FJSler</li> <li>➤ Schulbegleitung</li> </ul>	<p><b>Frühe Unterstützung für benachteiligte Familien:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Nachhilfe</li> <li>➤ Schulbegleiter</li> <li>➤ Integrationshilfe</li> <li>➤ Elternabende zum Thema Erziehung</li> <li>➤ Pädagogische Tage</li> <li>➤ Gem. Weiterbildung</li> </ul>	<p><b>Frühe Unterstützung für benachteiligte Familien:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Lemtrainer</li> <li>➤ BOP Förderprogramm</li> <li>➤ KAOA</li> <li>➤ Profilpass</li> </ul>	<p><b>Frühe Unterstützung für benachteiligte Familien:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Dormagener weg</li> <li>➤ SHIFT - Schalt um auf Stark</li> </ul>
<p><b>Individuelle Hilfe und Unterstützung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Mittagessen 1€</li> <li>➤ Schulmittelfreiheit</li> <li>➤ Schülerfahrtkosten</li> <li>➤ Hilfen zur Erziehung</li> <li>➤ Schülerhilfe</li> </ul>	<p><b>Individuelle Hilfe und Unterstützung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Mittagessen 1€</li> <li>➤ Schulmittelfreiheit</li> <li>➤ Schülerfahrtkosten</li> <li>➤ Hilfe zur Erziehung</li> </ul>	<p><b>Individuelle Hilfe und Unterstützung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Hilfen zur Erziehung</li> <li>➤ Schulmittelfreiheit</li> <li>➤ Schülerfahrtkosten</li> </ul>	<p><b>Individuelle Hilfe und Unterstützung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Begleitung und Unterstützung zur ARGE</li> <li>➤ Stärken im Quartier</li> </ul>



Deutscher Kinderschutzbund LV Thüringen e.V.  
Johannesstraße 2, 99084 Erfurt

---

Thüringer Landtag

Erfurt, d. 01.03.2017

## **Ergänzung zur Stellungnahme des Bundesverbandes des Deutschen Kinderschutzbundes zur eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben den Bundesverband des Deutschen Kinderschutzbundes um eine Stellungnahme über die Entwicklung und Perspektiven einer eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen gebeten.

Als Thüringer Landesverband des Deutschen Kinderschutzbundes sind wir seitens des Bundesverbandes an dieser Stellungnahme beteiligt worden, um die landesspezifischen Themen und Perspektiven einzubringen.

Wir bedanken sehr herzlich für die Möglichkeit diese Themen in dieser Form darlegen zu dürfen.

### Eigenständige Jugendpolitik

Jugend ist eine eigenständige Lebensphase, in der junge Menschen in sehr vielfältigen Bezügen leben. Eine eigenständige Jugendpolitik muss diese Bezüge und alle Bereiche, die Jugend betreffen, also ihre Lebenswelt abbilden. Politische Entscheidungen werden damit zur Querschnittsaufgabe. Das bedeutet für eine eigenständige Jugendpolitik, nicht nur die Jugendarbeit oder Jugendverbandsarbeit im Blick von Politik zu nehmen sondern alle Lebensbereiche von jungen Menschen. Es muss also auch der Frage in anderen Ressorts nachgegangen werden, was Jugend dort für eine Rolle spielt, welche Bedarfe sich daraus ergeben und welche Bedeutung politische Entscheidungen auf die aktuelle wie auch spätere Lebenswirklichkeit von jungen Menschen haben. Um eine eigenständige Jugendpolitik zu definieren und zu erarbeiten muss sichergestellt werden, dass sich die Zielgruppe selbst daran auch grundlegend beteiligen kann.

Eine eigenständige Jugendpolitik muss zum Ziel haben, junge Menschen durch verbesserte Teilhabemöglichkeiten in der Gesellschaft zu stärken. Unter dem Gesichtspunkt der Demokratiebildung muss Politik davon abrücken, heutige Jugend in den Denkmustern der eigenen individuellen Geschichte zu betrachten. Jugend ist in der heutigen Zeit geprägt durch neue Medien, soziale Netzwerke, globale Kommunikationsformen und besitzt dadurch auch ein anderes Verständnis von gesellschaftlicher Beteiligung. Somit findet auch politische Beteiligung

junger Menschen häufig nicht in seitens der erwachsenen Politiker\*innen erwarteten Formen statt. Es gilt erstens die Formen von Beteiligung junger Menschen zu eruieren und zu analysieren, zweitens diese zu verstehen und drittens diese wie die bekannten tradierten Formen in einen Prozess zu transformieren, in dem am Ende auch junge Menschen sich politisch einbringen können und wollen.

Das Referat Jugendpolitik gibt es bereits im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Von hier aus sollte geprüft werden, welche weiteren Bereiche, insbesondere anderer Ministerien von einer eigenständigen Jugendpolitik betroffen wären, um daraufhin zu analysieren, welche Aufgaben und Netzwerke sich daraus ableiten.

Wir begrüßen die Einführung eines Jugendchecks. Junge Menschen sind betroffen von politischen Entscheidungen, auf die sie kaum Einfluss haben, die jedoch ein wesentliches Kriterium für ein gutes Leben und Aufwachsen sowie ihre Zukunft darstellen können. Deswegen ist es wichtig, die Belange der Jugendlichen bei allen Gestaltungsprozessen unserer Gesellschaft zu berücksichtigen. Durch diese Vielfältigkeit und die jeweiligen Unterschiede in ihrer sozialen Herkunft sind die Jugendlichen und jungen Erwachsenen von den Maßnahmen unterschiedlich betroffen. Die Vielfalt muss sich somit in je spezifischen Prüfkriterien abbilden lassen. Diese Prüfung muss alle Rechte der Kinderrechtskonvention umfassen um somit sicher zu stellen, dass unterschiedliche Folgen von Maßnahmen auf die betroffenen Jugendlichen angesprochen werden. Ein wichtiges Recht jedes jungen Menschen ist die Förderung seiner Entwicklung und die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Persönlichkeit. Somit ist der wichtigste Aspekt bei der Prüfung eines Gesetzesvorhabens, ob und inwiefern dieses Recht dabei berücksichtigt wird oder möglicherweise gegenteilige Wirkungen zu erwarten sind.

Ein weiterer Aspekt muss die Nachhaltigkeit betreffen. Mit welcher Auswirkung ist bei der Umsetzung eines jeweiligen Vorhabens zu rechnen und besonders: welche Auswirkungen hat das auf die jetzige junge Generation, wenn diese im Erwachsenenalter ist.

Damit dieser gelingt, muss er verbindlich geregelt werden. Dazu gehört die gesetzliche Verankerung. Diese muss Ressortübergreifend wirken und damit die Lebenswelt junger Menschen abbilden.

Für die Umsetzung des Jugendchecks müssen konkrete Kriterien und klare Regeln für die Beteiligung junger Menschen erarbeitet werden. Es wird kaum Erfolg bringen, junge Menschen direkt in den Prozess der Abklärung eines Gesetzesvorhabens einzubeziehen. Doch müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Anwender\*innen des Jugendchecks in die Lage zu versetzen, ohne größere Interpretationsspielräume die Interessen junger Menschen einzubringen bzw. abzufragen. Bedeutend ist zudem, dass die Beteiligung unbedingt die unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründe einbeziehen muss.

Der Vorschlag zum Jugend-Check des Bundes orientiert sich an der sehr heterogenen Altersgruppe von 12 bis 27 Jahren. Unabhängig davon, dass es in dieser Stellungnahme um Jugendpolitik geht, muss für den Jugend-Check gefragt werden, was mit den Auswirkungen auf Kinder (0 – 11 Jahren) geschieht? Diese müssen aus unserer Sicht einbezogen werden.

## Mitbestimmung junger Menschen

Innerhalb des Freistaates Thüringen gibt es bereits einige Angebote, welche die Beteiligung junger Menschen auf kommunaler Ebene, ermöglichen. Dazu zählen Jugendparlamente (15, Stand 10/2015) und Foren, sowie Kinder- und Jugendstadträte in einigen Gemeinden. Die politische Legitimation dieser Beteiligungsmöglichkeiten ist dabei sehr differenziert und reicht von direkten Stadtratsbeschlüssen bis hin zu reinen Interessenbekundungen an einem solchen Gremium mitzuwirken. Damit reicht die Zusammensetzung von reinen Freundschaftskreisen bis zu transparent gewählten Vertreter\*innen. Somit ist auch deren Handlungsspielraum, gerade bei wenig legitimierten Zusammensetzungen oftmals eingeschränkt. Er unterliegt oft eher dem Wohlwollen der erwachsenen Politiker\*innen.

Unsere Vision ist, die eher punktuelle projekthafte Beteiligung junger Menschen in den Thüringer Kommunen durch eine vielfältige und lebendige Beteiligungskultur abzulösen. Es soll Realität werden, junge Menschen bei sie betreffenden Belangen der Kommunalpolitik einzubeziehen. Sie sind für ihre eigenen Lebensbereiche die am besten qualifizierten Expert\*innen und sollen ernst genommen werden. Die erwachsenen Akteur\*innen müssen lernen, ihre Entscheidungsmacht und Verantwortung mit Kindern und Jugendlichen zu teilen. Das kann sich anfangs auf kleinere Veränderungen wie eine Freiflächengestaltung oder den ÖPNV beziehen und muss sich zukünftig auf immer mehr kommunale Themenbereiche ausweiten. Die Beteiligung junger Menschen ist dann nicht nur ein pädagogisches Maßnahmenpaket, sondern ein hilfreicher Ansatz der Kommunalentwicklung. Kinder und Jugendliche sollen sich in unterschiedlichen Formaten beteiligen können, die die Vielfalt der Lebenswelten junger Menschen und die lokalen Besonderheiten aufnehmen. Die Beteiligung soll lebensweltübergreifend zwischen den Bereichen Kita/Schule, Freizeit und Kommune organisiert werden und spürbar sein.

Aus unserer Sicht entwickeln sich daraus nachfolgende Forderungen an die Landesstrategie Mitbestimmung in Thüringen:

- Um dies zu erreichen, braucht es eine festgeschriebene Legitimationsgrundlage in allen Gemeinden in denen die Rechte der Kinder- und Jugendlichen bezüglich Beteiligungsvorhaben verbindlich, unter der Beachtung der Qualitätskriterien (TMBJS), geregelt sind.
- Um dem Phänomen „Gymnasiastenparlament“ (eine Erfahrung zeigt, dass Parlamente insbesondere denjenigen Beteiligung ermöglichen, die auch den kulturellen und intellektuellen Erfahrungshintergrund mitbringen und zudem häufig aus sozioökonomisch besser gestellten Familien stammen;) entgegenzuwirken, sind verbindliche Beteiligungsmöglichkeiten zu entwickeln, welche dem inklusiven Gedanken Rechnung tragen und Beteiligung, unabhängig von Verbalisierungsfähigkeiten der Akteure, durch geeignete Methodenauswahl, ermöglichen. Dies braucht geschultes Personal (wie aktuell durch die Ausbildung zum/zur Prozessmoderator\*innen für Kinder- und Jugendbeteiligung), sowie zeitliche, finanzielle und räumliche Ressourcen.
- Der 15. Kinder- und Jugendbericht macht deutlich, dass sich Jugendliche engagieren und einbringen, wenn sie tatsächlich etwas bewegen können. Jugendpolitik muss daher auf konkrete Projekte und methodisch auf wirksames Handeln ausgerichtet sein. Der Auftrag an Schule, Jugendhilfe und Politik ist daher, junge Menschen besser auf Mitsprache, Mei-

---

nungsbildung und demokratische Prozesse vorzubereiten. Das deutsche Hilfswerk hat in einer Studie bereits 2007 klargestellt, dass sich Menschen dann stärker im Gemeinwesen engagieren, wenn sie als Jugendliche bereits aktiv gestaltend tätig sein konnten.

- Mitbestimmung kann aber nur gelingen, wenn Kinder und Jugendliche umfassend aufgeklärt und informiert werden, wenn Entscheidungsprozesse transparent und nachvollziehbar sind. Daher sind eine klare, direkte, treffende Ansprache und die methodisch angepasste Umsetzung erforderlich. Kinder und Jugendliche brauchen verlässliche Ziele, Abläufe und Ergebnisse.
- Die Bedeutung digitaler Lebenswelten dürfte spätestens seit dem 14. Kinder- und Jugendbericht deutlich geworden sein. Die Teilhabe im Internet, mit Hilfe des Internets und am Internet ist ein wichtiges Feld und muss Bezogen auf Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen besonders bedacht werden. Die besondere Schwierigkeit liegt hier auf Seiten der Anbieter von Kommunikationstools wie WhatsApp, die Nutzer im Sinne von Verwertungszusammenhängen betrachten, wobei Kinder- und Jugendpolitik eben genau außerhalb der Verwertungszusammenhänge Beteiligung als Mittel der zivilgesellschaftlichen Bildung und Stärkung der Demokratie betrachtet. Hier gilt es lebensweltnahe, realistische Positionen zu zeigen, an denen sich Beteiligungsakteure orientieren können.
- Gleichwohl verfolgen wir nicht den Weg ausschließlich auf digitale Medien zu setzen. Unter dem inklusiven Gedanken müssten grundsätzlich crossmediale Methoden verfolgt werden.

In der Thüringer Kommunalordnung gibt es keine Aussage über Mitwirkungsrechte junger Menschen. Eine Änderung ist Ende 2015 mit der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre eingeführt worden.

Da aber junge Menschen nach der UN-Kinderrechtskonvention besonders Schutz- und Förderwürdig sind, muss sich dieser Fakt auch in der Kommunalordnung widerspiegeln. Wenn eine eigenständige Jugendpolitik umgesetzt wird, muss sich diese auch in der Kommunalverfassung wiederfinden anhand der frage: wie soll diese vor Ort in der Kommune verwirklicht werden? Beteiligung findet nicht oder schleppend statt, wen dafür nicht die Rahmenbedingungen festgelegt sind. Junge Menschen benötigen für die Umsetzung des Teilhabegedankens eine nahe örtliche Anbindung. Abstrakte Fragestellungen, die junge Lebenswelten nicht abzeichnen, sind für junge Menschen kaum interessant.

Wir möchten diese Stellungnahme nutzen, um weitere Forderungen unsererseits hinsichtlich des Beteiligungsgedankens zu äußern:

Nach § 45 SGB VIII sind Kindern und Jugendlichen in (erlaubnispflichtigen) Einrichtungen zur Sicherung ihrer Rechte geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten zugesichert. Dieses Recht ist in Thüringen bisher den Einrichtungen in der Formulierung ihrer Konzepte überlassen. Eine gelebte Praxis existiert nicht. Beteiligung und besonders Beschwerde muss jedoch geübt werden. Auch gibt es kaum eine Fachberatung oder andere Unterstützung zur Förderung dieses Rechts.

Der Deutsche Kinderschutzbund Thüringen regt daher den Aufbau einer Thüringer Servicestelle Beschwerde und Ombudschaft für Kinder und Jugendliche an, um die Rechtsstellung von Kindern und Jugendlichen entsprechend gesetzlicher Grundlagen zu stärken. Die Aufgaben

---

einer Servicestelle sehen wir erstens in der Aufgabe, eine Anlaufstelle für Beschwerden von Thüringer Kinder und Jugendliche in den Landkreisen und Städten zu schaffen. Zweitens dient die Servicestelle der Beratung von Einrichtungen (insbesondere erlaubnis-pflichtigen) zur Errichtung von internen Beschwerdestellen und berät und begleitet diese. (Brief v. 28.07.2016 an das TMBJS)

### Kinderrechte

In der Thüringer Verfassung sind im Artikel 19 bereits einzelne Kinderrechte aufgenommen. Damit ist bereits bei deren Verabschiedung 1993 verdeutlicht worden, dass den Thüringer Politiker\*innen die Kinderrechte am Herzen liegen. Doch seit der Verabschiedung hat sich die Gesellschaft entwickelt und Jugend wie auch die Kindheit hat eine ganz andere Bedeutung gewonnen. Daher ist es aus unserer Sicht erforderlich, diese Veränderungen nicht nur im Grundgesetz sondern auch in der Thüringer Verfassung neu zu würdigen: Ganz besonders geht es uns um die Aufnahme von Beteiligungsrechten aber auch dem Vorrang des Kindeswohls, das bei allen Kinder und Jugend betreffenden staatlichen Entscheidungen zu berücksichtigen ist. Weiter sind Teilhaberechte zu sichern. Unser Positionspapier vom 07.08.2014 liegt den Parteien vor.

### Jugendarbeit

Hinsichtlich der eigenständigen Jugendpolitik spielt die Jugendarbeit sowie die Jugendverbandsarbeit eine wichtige Rolle. Sie stellt eine Schnittstelle in der Beteiligung von jungen Menschen an politischen Fragestellungen und Entscheidungen dar. Sie kann auch leisten, jugendliche Meinung zu einer eigenständigen Jugendpolitik zu generieren. Methoden und Strukturen zur Beteiligung junger Menschen sind bekannt, müssen aber zukünftig verbessert und weiter entwickelt werden.

Allein in Anbetracht einer schnelllebigen Gesellschaft und dem digitalen Wandel ist es von enormer Bedeutung, Bildung nicht ausschließlich im schulischen Kontext zu betrachten. Jugendliche wie auch kindliche Lebenswelten enden nicht an der Schulgrenze. Daher sind diese Lebenswelten in den Bildungsgedanken einzubinden. Außerschulische Jugendbildung bedeutet nicht, ausschließlich den Ort der Bildung zu beschreiben. Außerschulische Jugendbildung muss dort stattfinden, wo jugendliche Lebenswelten sind. Sie kann und sollte auch an der Schule stattfinden. Dazu müssen die Rahmenbedingungen für freie Träger wie auch für die Schule so gestaltet werden, dass sich eine gute Zusammenarbeit unter der Anerkennung der verschiedenen Professionen zwischen Schule und dem Träger entwickeln kann.

Das Bestreben, immer mehr Angebote für junge Menschen in den Schulbereich zu verlagern sowie Ganztagschulformen zu entwickeln, ist für uns verständlich. Sie erreichen bspw. alle Schüler\*innen unabhängig ihrer Herkunft oder sozialen Kontextes. Wenn dieser Prozess allerdings dazu führt, dass junge Menschen immer weniger Freizeit erleben und besonders die Vielfältigkeit der Lebenswelten nicht abgebildet wird, geht das am Ziel vorbei. Bildung kann



---

und muss die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen aufgreifen. Angebote müssen dementsprechend auch von „außen“ kommen oder außen stattfinden. Eine Zusammenarbeit zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfeangeboten wie der Jugendarbeit ist unerlässlich. Jugendarbeit wie auch Jugendverbandsarbeit stellt dabei einen Außerschulische Jugendbildung sowie weitere Formen von Bildung sind im Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahren festgeschrieben. Diesen gilt es konsequent umzusetzen.



**Carsten Nöthling**  
Geschäftsführung